

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB)

Durch das Übersenden von Stellungnahmen, Äußerungen oder Einwendungen stellen Sie uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung. Diese werden im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung sowie der Aufstellung von Satzungen verarbeitet.

Die Gemeinde Schkopau möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung in Sinne der Datenschutzgrundverordnung DSGVO ist die Gemeinde Schkopau.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Schkopau unter folgenden Kontaktdaten richten:

Postanschrift: Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau
E-Mail: datenschutz@gemeinde-schkopau.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg).

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Abgabe von Stellungnahmen, Äußerungen oder Einwendungen werden die folgenden, für die Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlichen, Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Anschrift)
- ggf. Kommunikationsdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse, soweit Sie diese angeben)

3. Empfänger der Daten

Ihre Daten werden von der Gemeinde Schkopau verarbeitet. Weiterhin erfolgt die Weitergabe an Dritte, denen die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur Beschleunigung übertragen wurde, § 4b BauGB.

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange.

Die in den Stellungnahmen, Äußerungen und Einwendungen enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

5. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Schkopau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Für die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung ist die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten innerhalb der Verfahrensakte erforderlich.

6. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen, über die zu Ihnen bei der Gemeinde Schkopau gespeicherten Daten sowie deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.


Bürgermeister
Ringling

